

*"Ich habe Kinder gesehen, die weinend zusammengebrochen sind, die sich übergeben haben im Gerichtssaal, die gezittert haben, die in die Hose gemacht haben; und ich habe sehr unangemessene Reaktionen darauf erlebt. Denn manche Menschen wollen sich das einfach vom Leib halten."
(Astrid Kiel, Sozialarbeiterin, Gerichtshilfe)*

... als Mitarbeiter_innen des Jugendamtes?

Als Mitarbeiter_innen des Jugendamtes haben Sie viele Pflichten und tragen hohe Verantwortung, wenn ein Kind misshandelt oder sexuell missbraucht worden ist. Wird in diesem Zusammenhang Strafanzeige erstattet, belastet das Ihren Schützling zusätzlich. Psychosoziale Prozessbegleiter_innen betreuen das Mädchen oder den Jungen im Strafverfahren und stellen die Kommunikation aller am Jugendschutz Beteiligten sicher. Das erleichtert die Kooperation und verhindert Missverständnisse.

... oder eines Frauenhauses, einer Jugendhilfe-einrichtung oder Beratungsstelle für Migrant_innen?

Viele ausgebildete Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) sind Mitarbeiter_innen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen häusliche oder sexualisierte Gewalt.

Lassen Sie sich unterstützen - Psychosoziale Prozessbegleiter_innen kennen die komplizierten Einzelheiten eines Strafverfahrens. Sie können Verletzten erklären, welche Rechte sie haben, dass sie während ihrer Aussage die Öffentlichkeit und den Angeklagten möglicherweise aus dem Saal schicken lassen können und warum eine Einstellung des Verfahrens nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Richterin oder der Richter ihnen nicht glaubt.

*"Die Psychosoziale Prozessbegleitung der Tatopfer sollte gesetzlich nicht nur möglich, sondern ausdrücklich vorgesehen sein."
(Hans-Alfred Blumenstein, Vors. Richter am OLG, a.D.)*

RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten ist in § 406g Strafprozessordnung gesetzlich verankert. Für Kinder und Jugendliche, die von besonders schweren Straftaten betroffen sind, gibt es seit 2017 einen Anspruch auf kostenfreie Psychosoziale Prozessbegleitung. Auch anderen besonders schutzbedürftigen Verletzten kann eine solche beigeordnet werden.

Im Institut **RECHT WÜRDE HELFEN - Opferschutz im Strafverfahren e.V.** arbeiten seit 2004 bundesweit renommierte Expertinnen und Experten aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Anwaltschaft, Psychologie und Sozialpädagogik zusammen und bilden fachlich qualifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) aus.

Unser bisheriges Ziel ist erreicht: Den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung bundesweit umzusetzen.

Unser besonderes Anliegen ist nun, die Qualität der Psychosozialen Prozessbegleitung bundesweit zu sichern.

Der Verein **RECHT WÜRDE HELFEN** ist gemeinnützig und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Mitglieder und Vorstand arbeiten ehrenamtlich.

Institutsadresse:

RECHT WÜRDE HELFEN
Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.
c/o Dr. Iris Stahlke
Universität Bremen, Fachbereich 11
Postfach 330440
D-28344 Bremen
Email: rwh.institut@googlemail.com
Internet: www.rwh-institut.de

Vorstand:

Dr. Iris Stahlke, Dipl. Psych. (Vorsitzende)
Dr. Stefanie Hubig, Juristin
Dr. Anne Herrmann, Juristin

Stand: Dezember 2019

RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren

Schirmherrin

Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz a.D.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Unsere Grundsätze - unser Angebot

*Informationen für alle,
die Verletzten im Strafverfahren begegnen*

Spenden an

RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V. sind steuerlich absetzbar.
Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Bank für Sozialwirtschaft / BfS Berlin
IBAN: DE84 100 205 00000 310 4100
BIC: BFSWDE33BER
Verwendungszweck: Jugendhilfe

Vernehmungen von Gewaltopfern stellen an alle Beteiligte hohe Anforderungen. Was wünschen Verletzte sich in dieser für sie so belastenden Situation?

Acht Mädchen und junge Frauen haben auf diese Frage geantwortet: "Recht Würde Helfen".

Was macht RECHT WÜRDE HELFEN - und warum?

RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren will Strafverfahren für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten positiv verändern - wir stellen ihr Recht und ihre Würde in den Mittelpunkt. Darum bilden wir Psychosoziale Prozessbegleiter_innen aus. Kompetent und umfassend begleiten sie in solchen Verfahren Kinder, Jugendliche und traumatisierte Erwachsene, darunter auch Opfer von Menschenhandel und Menschen mit Beeinträchtigung.

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) sind sozialpädagogisch und strafrechtlich geschulte Fachkräfte, die interdisziplinär arbeiten und Betroffene bis nach dem Gerichtsprozess betreuen. Besonders sensibilisiert sind sie für die psychische Befindlichkeit der Verletzten und der ihnen Nahestehenden.

RECHT WÜRDE HELFEN: Unsere Grundsätze

Prozessbegleitung und Zeugenbegleitprogramme gibt es vielerorts. Professionelle Begleitung ist mittlerweile in der Strafprozessordnung (§ 406g) und im *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG)* geregelt. Nach den darin festgeschriebenen Standards arbeiten Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) seit jeher. Denn sie zeichnet zweierlei aus: ihre interdisziplinäre Weiterbildung und die Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten. Sie nehmen keinen Einfluss auf die Aussagen der Zeug_innen.

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) kennen Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie kennen das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung, die Funktion von Nebenklage und Verteidigung. Sie wissen über die Aufgaben des Jugendamtes, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Gewaltschutzgesetz Bescheid.

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen können als Vermittler_innen zwischen diesen Institutionen wirken.

Denn alle wollen das Beste für die Verletzten. Aber was das Beste ist, beurteilt jede_r anders.

Wir bilden Psychosoziale Prozessbegleiter_innen aus, um Opferzeug_innen im Strafverfahren ihren Bedürfnissen gemäß zu helfen.

Aber was haben Sie davon...

... als Polizist oder Polizistin?

Sie können sich auf die Vernehmung konzentrieren und müssen sich weniger Gedanken darüber machen, welche emotionalen Bedürfnisse die Zeugin oder der Zeuge hat.

Wir wissen, dass Sie einen kompetenten und engagierten Job machen. Sie wissen, dass ein missbrauchtes Kind oder ein in der Prostitution ausgebeuteter Mensch mehr braucht als Ihre einfühlsame Vernehmungstechnik. Psychosoziale Prozessbegleiter_innen helfen, Zeug_innen die Angst vor Anzeige und Aussage bei der Polizei zu nehmen, indem sie sie stabilisieren und erklären, was auf sie zukommt.

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen sprechen mit den Verletzten nicht über den Tathergang. Sie beeinflussen weder ihre Erinnerung noch behindern sie die polizeiliche Ermittlung. Stattdessen unterstützen sie die Zeug_innen, so dass sie weniger Stress empfinden und sich einfacher und mit besseren Ergebnissen befragen lassen.

*"Für meine Familie war es jedesmal ein Rückschritt. Sie müssen sich vorstellen, Sie arbeiten das alles auf. Sie merken, wie alles besser wird, und dann kommen die Vorladungen. Sie kriegen von einem Tag zum andern mit Kindern, die relativ ruhig sind, auf einmal Kontroversen; die brechen in Tränen aus, haben Alpträume, sie können nicht essen."
(Anna R., Mutter zweier sexuell missbrauchter Kinder)*

... als Staatsanwalt oder Staatsanwältin?

Ob während der Ermittlungen oder in der Hauptverhandlung: Zeugen und Zeuginnen, die wissen, was auf sie zukommt, sagen in der Regel bereitwilliger und zusammenhängender aus.

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen gehen mit zur Staatsanwaltschaft und erklären, warum dort nach der Vernehmung bei der Polizei eventuell eine weitere Aussage nötig ist. **Sie nehmen aber niemals Einfluss auf die Aussage. Das ist ein zentraler Grundsatz der Psychosozialen Prozessbegleitung.**

... als Richter oder Richterin?

*"Ich hab häufig erlebt, dass Kinder im polizeilichen Ermittlungsverfahren ausgesagt haben, auch noch bei der Staatsanwaltschaft, und dann sind sie in den Gerichtssaal gekommen und haben nichts mehr gesagt."
(Friesa Fastie, Sozialpädagogin)*

Hauptbelastungszeug_innen tragen die Hauptbelastung des Verfahrens. Psychosoziale Prozessbegleiter_innen können diese Belastung vermindern, indem sie den Betroffenen erklären, wer vor Gericht welche Rolle hat. Sie können stabilisieren und Sicherheit geben.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich sicher fühlen, machen besser verwertbare Zeugenaussagen. Das garantiert Ihnen eine gesteigerte Zeugentüchtigkeit.

... als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin?

Psychosoziale Prozessbegleiter_innen (RWH) verstehen sich nicht als Laien-Anwält_innen, die Ihren Job übernehmen wollen. Im Gegenteil: Sie arbeiten dafür, dass Sie sich ausschließlich auf das juristische Prozedere und opferschützende Maßnahmen konzentrieren können. Denn um die Ängste der Verletzten oder ihre Gefühle während der Verhandlung kümmert sich individuell der oder die Psychosoziale Prozessbegleiter_in.